Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 6 (1873)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 24.

Berner Schul-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern. Samstag, den 14. Juni. 1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Di erste pädagogische frage pro 1873.

II.

Wi aber, wenn fon der gegenwärtigen kasse wider erwarten für di zukunft nichts zu hoffen wäre? Soll dann in disem falle eine neue kasse gegründet werden und welche organisazion wäre ir zu geben? Fassen wir zunächst das lezztere in's auge. Es ligt aber nicht im forhaben Ires referenten, den plan einer solchen anstalt auszuarbeiten. Im muss genügen, di sache nach einigen seiten hin zu beleuchten.

Es gibt eine menge lebensfersicherungs- und rentenanstalten, deren statuten und jaresberichte leicht erhältlich sind und den gründern als leiter dinen können. Di arbeit herr Kinkelins würde auch gute dinste leisten. Warscheinlich würde man auf schwirigkeiten stossen, der neuen anstalt fon anfang an di gehörige finanzielle festigkeit zu geben, indem wol nicht leicht ein genügender garantifond auf akzien zu beschaffen wäre. Hätte man dise schwirigkeit überwunden, so müsste für eine möglichst allseitige fersicherung gesorgt werden. Man müsste sich auf eine auf den todfall hin fällige summe, auf eine wittwen- und weisenrente und auch auf eine altersrente fersichern können; denn je allseitiger di fersicherungsarten, je mer teilnemer dürfte man gewärtigen. Und eine grosse zal fon gesellschaftsglidern ist bei allen derartigen anstalten fon hohem wert; denn tritt der ungünstige fall ein, dass file fersicherte sterben, so ferteilen sich eben di dadurch entstanddnen ausgaben auf eine grössere menge fon schultern und machen sich um so weniger fülbar. Man könnte darum auch di frage aufwerfen, warum eine wittwen- und weisenkasse nur innerhalb des lererstandes gründen? Solche kastenmässige abschlissung ist ja dem geiste unserer zeit zuwider.

Müssen wir auch disem einwand beipflichten, so können wir doch auch darauf hinweisen, dass manche stände unter sieh gegenseitige hülfskassen gründeten und dass besonders das institut der lererkassen in der schweiz grosse ferbreitung hat.

Lasset uns bei einigen der lezztern noch ein wenig ferweilen. In Zürich und Thurgau ist der beitritt für di meisten lerer obligatorisch. An beiden anstalten zalt aber der stat einen follen drittel des unterhaltungsgeldes d. h. järlich fr. 5 per mitglid. Di Zürcher lererkasse ist aber mit der rentenanstalt ferbunden und der fertrag zwischen beiden anstalten lautet folgendermassen:

„Jeder primar- oder sekundarlehrer des kantons ist zur teilname ferpflichtet, mit einem jaresbeitrag fon fr. 10, zu dem der stat fr. 5 hinzufügt. Di erzihungsdirektion besorgt di einkassirung der einlagen durch abzug derselben an den gehalten der lerer oder an seinen beiträgen zu den einzelnen schulanstalten und gibt di ganze summe järlich an di rentenanstalt ab. Aus diser jareseinname kauft di lezztere jede neue wittwe nach dem allgemeinen tarif be sich ein für eine erstmalig am todestag des gatten fällige järliche rente fon fr. 100. Sind nur kinder one mutter forhanden, so erhalten dise di rente zusammen, bis das jüngste 16 jar alt ist. Diser renteneinkauf bildet di ausgabe der rentenanstalt. Der unterschid zwischen einname und ausgabe wird alle 5 jare festgestellt, ein allfälliger ferlust wird fon der rentenanstalt allein getragen, ein gewinn fällt ir zu $^1/_3$ zu, wärend di andern $^2/_3$ in einen zu bildenden hülfsfond fallen.

„Widerferelichung einer wittwe hebt ire rente auf. Lerer, di iren beruf oder den kanton ferlassen, behalten ire rechte, wenn si järlich den follen beitrag fon fr. 15 an di erzihungsdirektion einsenden. Eine rente, di ein ganzes jar nicht bezogen worden, fällt dem hülfsfond zu. Der lezztere, dem ausser den angegebenen quellen, alle der stiftung gemachten geschenke zuflissen, wird fon der rentenanstalt ferwaltet und fon ir zu 4 % ferzinst. Di erzihungsdirektion mit 4 fon der lererschaft gewälten mitgliedern überwacht und leitet das forläufig auf 25 jare gestellte fertragsferhältniss, prüft di rechnungen und beschlisst über di ferwendung des hülfsfonds.“ Einen änlichen fertrag haben di geistlichkeit und di lerer an den höhern statsanstalten mit der rentenanstalt geschlossen.

Der Zürcher wittwen- und weisenkasse nachgebildet ist — natürlich — di thurgauische. Unterhaltungsgeld, statsbeitrag und rente sind diselben. Di Thurgauer ferwalten ire fonds aber selbständig unter aufsicht des erzihungsrates, was inen den forteil bitet, dass der gewinn den fersicherten ganz zu gut kommt, wärend si aber auch einen allfälligen ferlust selbst zu tragen haben. Fon 5 zu 5 jaren oder nach jedem quinquennium ist gewinn oder ferlust genau zu ermitteln. Der erste bericht fon 1867 schlisst mit einem bedeutenden gewinn. Darum ist auch der berichterstatter des lobes foll und ferwart sich gegen den anschluss an irgend welche fersicherungsgesellschaft. Aber seither hat sich di sache anders gestaltet. Der kassir der anstalt, lerer Berthold in Frauenfeld, schrib im april dises jares folgendes zu handen Ires referenten und gab di belege in zalen dazu: „Trozzdem wir im ganzen mit der selbstferwaltung nicht übel gefaren sind, würde ich einen anschluss an di rentenanstalt der selbstferwaltung forzihen. Di selbstferwaltung bitet nicht für alle fälle genügende garanti, dass man immer ein gehöriges dekkungskapital besizzt. Wir haben zwar im ersten quinquennium einen bedeutenden gewinn gemacht; dagegen wind der

abschluss des zweiten quinquennium sich fil ungünstiger gestalten. Es ist zimlich sicher forauszusehen, dass der gewinn des ersten quinq. durch den ferlust des zweiten nahezu aufgebraucht wird.

Di wittwen- und weisenkassen beider genannter kantone scheinen mit mängeln behaftet zu sein. Forerst gibt es nur eine art der fersicherung auf eine wittwen- und weisenrente fon fr. 100; dann müssen alle lerer gleich fil zalen, ob ledig oder ferheiratet, ob alt oder jung, ob an ein 20- oder 50järiges weib gekettet. Dass hirin eine grosse unbilligkeit ligt, zeigen uns z. b. di tabellen fon Kinkelin's statuten. Selbige wird zwar durch di statsbeiträge weniger fülbar gemacht; dise können aber doch di ledig bleibenden nicht befriedigen, da lezztere nichts zu erwarten haben als im notfall eine unterstüzzung aus dem hülfsfond.

Wir sehen aus der kritik diser zwei anstalten, fon unserer bisherigen lererkasse gar nicht zu sprechen, dass man bei gründung einer wittwen- und weisenkasse for manchen felern sich zu hüten hätte. Es müsste durch genaue berechnung dahin gestrebt werden, leistungen und genuss in ein möglichst richtiges ferhältniss zu bringen; di fersicherungsarten, wi schon erwänt, müssten mannigfaltig sein und durch ein genügendes dekkungskapital muss di anstalt stets im stand sein ire ferpflichtungen zu erfüllen. Einem wirklich obligatorischen obligatorium wird man im kanton Bern kaum rufen wollen, wenigstens nicht ohne bedeutende statsunterstüzzung, welche schwerlich erhältlich ist.

Glaubt man für eine freiwillige anstalt genug teilnemer im bernischen lererstande zu finden, was ist dann forzuzihen: selbstferwaltung oder anschluss an eine fersicherungsgesellschaft? Im günstigen fall wäre filleicht erstere profitabler. Di hohen besoldungen an anstaltsärzte, agenten, ferwalter etc. würden wegfallen und der ganze betrib wenig kosten. Di lerer, meist solide und allen exzessen fremde leute, zeigen wol eher eine geringere als eine grössere sterblichkeit, denn der durchschnitt der befölkerung, wozu auch ir umgang mit der jugend beitragen soll. Uebrigens sind genaue tabellen über die schweizerische moralität, wegen ungenügenden beobachtungen, bisher noch nicht zu erstellen gewesen, so dass di bisherigen tabellen so zimlich willkürlich adoptirt worden sind und infolge dessen eine zu grosse sterblichkeit annemen, was den fersicherten zum nachteil gereicht. So ergibt sich bei der schweiz. rentenanstalt folgendes ferhältniss zwischen der zal der todesfälle, wi si di tabellen foraussezzen, und wi si dann wirklich erfolgt sind für di jare 1858 bis 1868.

1858	sollten sterben	3,	starben	2.
1859	„ „	8,	„	4.
1860	„ „	13,	„	10.
1861	„ „	20,	„	10.
1862	„ „	32,	„	21.
1863	„ „	41.	„	34.
1864	„ „	53,	„	50.
1865	„ „	72,	„	71.
1866	„ „	84,	„	76.
1867	„ „	97,	„	96.
1868	„ „	109,	„	83.

Sollten also sterben wärend 11 jaren 532, starben aber bloss 457.

Trozz den für di selbstferwaltung günstigen ferhältnissen wagt Ir referent doch nicht eine solche fon sich aus zu empfehlen; di foraussichtlich beschränkte beteiligung und di erfarungen der Thurgauer schrekken in dafon ab. Also blibe noch di fersicherung bei einer schon bestehenden anstalt. Eine kollektiffersicherung hat aber nur dann sinn, wenn si for der einzelfersicherung finanzielle forteile bitet. Ob das der fall, ist noch zu untersuchen. Sofil kann hir mitgeteilt werden, dass ein agent der rentenanstalt gesagt hat, dass bei der kollektiffersicherung di fersicherungskosten geringer seien, im weitern sei kein forteil for der einzelfersicherung.

Ob nun, wenn di bisherige lererkasse keine rationellen statuten zu stande bringen sollte, wirklich eine wittwen- und weisenkasse in's leben zu rufen sei, dise frage sollte noch eine offene bleiben. Es mögen sachferständige männer mit benuzzung des fon den sinoden erhalten materials der frage ire aufmerksamkeit zuwenden und der lererschaft zu geeigneter zeit ire forschläge bringen. Dise männer sollten auch den auftrag erhalten, unparteiisch zu untersuchen, welche fon den filen bestehenden lebensfersicherungsgesellschaften neben der nötigen garanti di günstigste fersicherung ermögliche. Di agenten einer jeden anstalt beweisen uns alle, dass man sich bei inen am besten fersichern könne, und dises chaos widersprechender behauptungen zu entwirren, ist eben nicht jedermanns sache.

Lasst uns nun zum schlusse noch di in disem referate ausgesprochenen ansichten in ein par kurzen säzzen widerzugeben suchen:

1) Da eine reorganisazion der bernischen lererkasse kommen muss und zu hoffen ist, selbige werde zu möglichst razionellen statuten füren, so halten wir di gründung einer neuen wittwen- und weisenkasse auf's wenigste noch für ferfrüt.
2) Sollte wider erwarten fon der bisherigen kasse nichts zu hoffen sein, so lasse man durch sachferständige di frage studiren, was fon folgendem am zwekkmässigsten sei:
   a. Eine alters-, wittwen- und weisenkasse, mit möglichst billigem ferhältniss zwischen leistungen und genüssen und mit allseitigen fersicherungsarten, unter eigener ferwaltung der gründer.
   b. Eine dito kasse mit anschluss an eine fersicherungsgesellschaft.
   c. Fon der gründung einer neuen kasse zu abstrahiren; dagegen su untersuchen, wo der einzelne sich am forteilhaftesten fersichern könne.

Werte collegen, Ir referent ist sich bewusst, di im gestellte frage, besonders in irem zweiten teil, nicht endgültig gelöst zu haben; es felt im dazu die nötige sachkenntniss. Di freie diskussion möge nun entscheiden, ob der fersammlung präzisere tesen genem seien oder nicht. Möge unsere ferhandlung einen kleinen beitrag leisten zur linderung der not unglükklicher lererfamilien, so haben wir nicht umsonst gearbeitet.

Die Bildung des Volkes im Kanton Bern.

Unter diesem Titel erschien soeben bei Huber u. Comp. in Bern eine kleine Schrift, mit welcher der Verfasser, Hr. Ernst Buß, Pfarrer an der Lenk, einen recht beachtenswerthen Beitrag liefert zu den Bestrebungen, die allgemeine Bildung angesichts unserer politischen Einrichtungen immer mehr durch alle Schichten der Bevölkerung zu verbreiten. In dieser Richtung kann kaum genug gethan werden und bedarf es des Zusammenwirkens aller Bildungs- und Volksfreunde, wenn die gehegten Hoffnungen nicht unerfüllt bleiben sollen. Von diesem Standpunkte aus begrüßen wir das zeitgemäße Wort des Hrn. Pfarrer Buß auf's Lebhafteste und glauben wir der Sache und dem Leser mit einem kurzen Gang durch das Schriftchen den besten Dienst zu leisten.

Mit wenig Worten hat der Verfasser überzeugend dargethan, daß die Erweiterung der Volksrechte, die Fortschritte der Zeit, die eigene Würde und Freiheit von unserm Volke

eine ansehnliche, gegen früher namhaft gesteigerte Höhe der allgemeinen Durchschnittsbildung verlangen, wie überhaupt **nur ein gebildetes Volk ein in Wahrheit freies Volk sein könne.**

Die Beantwortung der Frage, wie es nun um die Bildung unseres Volkes stehe, fordere Wahrhaftigkeit, die eben so weit entfernt sei von Schwarzseherei als von blindem Optimismus, und die dem wirklichen Sachverhalt ohne Nebenrücksichten keck in's Auge schaue. Hr. Buß findet:

Die **Abstimmung** vom 12. Mai 1872 über die Bundesrevision und die vom 4. Mai 1873 über die kantonalen Vorlagen lassen schließen, daß die Fähigkeit, große Ideen und weittragende Ziele gehörig zu würdigen, unter unserm Volke noch zu wenig entwickelt sei.

Die Ergebnisse der **Rekrutenprüfungen,** die wohl als Maßstab zur Schätzung der Bildungshöhe des Volkes dienen könnten, haben in dem letzten Decennium durchschnittlich ergeben: 3,17 % Leistungslose, 19,74 % Mittelmäßige, 36,13 % Schwache, zusammen **60,95 % Solcher, die nicht gehörig geschult und gebildet sind,** was für die Zahl von circa 17,000 Rekruten der letzten 10 Jahre die erschreckend große Zahl von über 10,000 Mann mangelhaft Geschulter ausmacht.

Aus dem statistischen Material über die **populären Bibliotheken,** deren Zahl, Stärke, Benutzung und Aeufnung ergibt sich, daß Bern in der Reihe der Kantone der Schweiz erst die **16. Stelle** einnimmt. Für den Bildungszustand ergebe sich der Schluß: „Es zeigt sich durchaus ein empfindlicher Mangel an Bildungslust und Bildungsinteresse und eine demüthigende Mißachtung der geistigen Schätze, die in der Literatur und unter dem Staube der Bibliotheken zu heben wären."

Mit diesen Haupterscheinungen stimmen die Thatsachen überein, daß so Viele in den allergewöhnlichsten Angelegenheiten der Privatkorrespondenz und des geschäftlichen Verkehrs Rath und Hülfe bedürfen, und daß das gemeine Landvolk nicht bloß kein Verständniß, sondern auch wenig Interesse zeigt für Gespräche über die großen Zeitfragen, über die sozialen, politischen und religiösen Umwälzungen der Gegenwart.

Die verschiedenen Betrachtungen, wohlausgeführt und belegt, führen den Verfasser zu dem Schlusse: **„Unser bernisches Volk steht nicht auf der Höhe der Bildung, auf welcher es stehen könnte und sollte.** Es fehlt noch an Reife und Selbstständigkeit der Einsicht in die Ziele und Aufgaben der Menschheit, in die Bedingungen der allgemeinen Wohlfahrt und in die Mittel, sie zu erreichen. Es fehlt an Vielseitigkeit der Kenntnisse in den Dingen des öffentliches Interesses. Es fehlt an gehöriger Fühlung mit dem Leben der andern Völker. Es fehlt am richtigen Verständniß für die treibenden Ideen der Gegenwart. Es fehlt an einer wahren Würdigung des höhern geistigen Lebens überhaupt, und deßhalb fehlt es schließlich am Nothwendigsten, an regem, lebendigem, vorwärts strebendem Bildungstrieb. Von allem dem sind wohl gesunde Keime und Anfänge vorhanden, aber sie sind noch viel zu wenig entwickelt und in Schwung gerathen.

Es braucht einen gewissen Muth, diese Thatsachen mit all' ihren Konsequenzen anzuerkennen. Aber eben dieser Muth thut uns noth, soll anders unser nationales Leben einen dem Fortschritt der Zeit entsprechenden Aufschwung nehmen. Genug endlich einmal der Selbsttäuschung und Selbstbeschmeichelung, als stünden wir schon im Vollbesitz freier nationaler Bildung, weil ihr hehrer Name als Schlagwort auf allen Lippen schwebt! Genug des verhängnißvollen Spiels, das da getrieben wird, indem man sich und Andere einwiegt in den ungeprüften Glauben an die Größe unserer Volkskultur! Gestehen wir vielmehr rund und klar, daß wir gerade hierin noch ganz beträchtliche Fortschritte zu machen haben!"

(Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Regierungsrath hat erwählt zum Lehrer an der Sekundarschule in Brienz: Hrn. Santschi, den bisherigen; zur Lehrerin der 1. Klasse der Mädchensekundarschule in Thun: Jgfr. Sus. Michel von Bönigen, die bisherige; zum Hülfslehrer für Deutsch und Rechnen an der nämlichen Anstalt: Hr. Waisenvater Russi in Thun.

Die Staatsbeiträge an Sekundarschulen werden erhöht: für Belp von Fr. 1700 auf 2000, für Kirchberg von Fr. 3467 auf 3767, für Münsingen von Fr. 2000 auf 2040.

Die Statuten der Aktiengesellschaft für das evangelische Seminar auf dem Muristalden bei Bern werden genehmigt.

— Dem **Programm für die Kantonsschule in Bern** auf das Jahr 1873, das unlängst erschienen ist und das in gewohnter Weise sich über Unterricht, Schulchronik, Schulstatistik 2c. verbreitet, ist eine sehr werthvolle besondere Schrift von dem bekannten Lehrer der Naturgeschichte, Hrn. Dr. Bachmann, beigegeben, welche betitelt ist: **„Der Boden von Bern.** Geognostische Skizze." Diese trefflich geschriebene Abhandlung hat trotz der naturgemäß vorherrschenden lokalen Färbung, oder eigentlich besser eben gerade deßhalb oder der damit verbundenen Detaillirung wegen, ein allgemeines Interesse, das unmittelbar, namentlich im ersten Theil, befriedigt wird, da derselbe sich im Einzelnen mit den Naturerscheinungen, den Veränderungen und Vorgängen, den Erscheinungen und Bildungen beschäftigt, als deren Produkt die jetzigen Verhältnisse zu betrachten sind. Das Studium der Schrift wird für jeden Lehrer der Naturgeschichte und Geographie ein wahrer Genuß sein.

Dem Programm selber entheben wir folgenden Passus bezüglich der Thätigkeit des nun zurückgetretenen Hrn. Erziehungsdirektor Kummer. „Dieser um den Kanton Bern und insbesondere sein Erziehungswesen hochverdiente Staatsmann hatte beim Antritt seines Amtes die schwierige Aufgabe übernommen, den Klagen der Mittelschulen und Progymnasien des Landes über zu hoch getriebene Anforderungen der Kantonsschule, namentlich in Beziehung auf den philologischen Unterricht und über mangelnde organische Verbindung mit den Mittelschulen gerecht zu werden, insofern diese Klagen begründet waren. Durch Revision des Unterrichtsplanes und der Reglemente ist es denn auch Hrn. Erziehungsdirektor Kummer gelungen, wesentlichen Uebelständen abzuhelfen, eine organische Verbindung der auf die höhere wissenschaftliche Bildung vorbereitenden Anstalten herzustellen, und so beide zu fördern, die Mittelschulen und die Kantonsschule. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Jährlich treten aus den Mittelschulen und Progymnasien des Landes eine Anzahl wohlvorbereiteter tüchtiger Schüler in die obern Klassen der Kantonsschule, das gegenseitige Verhältniß hat sich freundlicher gestaltet, und das strebsame und für gemeinnützige und Schulzwecke stets opferbereite Burgdorf ist sogar damit beschäftigt, mit Anfang des neuen Schuljahres auf sein Progymnasium ein oberes Gymnasium zu bauen, wozu wir unsere freudigsten Glückwünsche darbringen. Ist auch stets noch auf dem Lande die Furcht rege, durch die Kantonsschule werde auf Kosten der größern Gemeinwesen des Kantons der vorbereitende wissenschaftliche Unterricht einseitig centralisirt, und hat gerade diese Befürchtung nicht wenig dazu beigetragen, der Kantonsschule ein dringend nothwendiges, ihren

Zwecken entsprechendes neues Schulgebäude vorzuenthalten, so erblicken wir doch in derselben ein erfreuliches Zeichen, wie hoch in der gebildeten Bevölkerung des Kantons Bern der Werth wissenschaftlicher Bildung geschätzt wird, und wie eifrig man bemüht ist, derselben recht viele Stätten zu bereiten. Zu diesem Resultat hat Hr. Kummer wesentlich beigetragen. Die Hebung der gesammten Schule in all' ihren Stufen als gemeinsame Volkssache war sein Ziel, welchem er mit sicherm Blick, mit tiefer Kenntniß der Bedürfnisse, mit charaktervoller Energie und mit großem Erfolg zustrebte. Die Kantonsschule verdankt ihm speziell das rege persönliche Interesse, welches er derselben stets zeigte, die Vermehrung ihrer Bibliothek, ihrer naturwissenschaftlichen Sammlungen, ihrer Lehrmittel und so manche Anregung und Entscheidung zu ihrem Besten. Mit der Schule des ganzen Landes wird auch die Kantonsschule in Bern Hrn. Erziehungsdirektor Kummer ein dankbares Andenken bewahren."

— Hr. Turninspektor Niggeler in Bern hat letzthin, wie die „Schweiz. Turnzeitung" meldet, an die Schulkommissionen der bernischen Mittelschulen folgendes Cirkular gerichtet:

„Wenn auch konstatirt werden kann, daß das Turnen in den Mittelschulen unseres Kantons in den letzten Jahren einen wesentlichen Fortschritt gemacht hat, so bleibt doch noch viel zu thun übrig, bis ihm im Schulorganismus die Stelle eingeräumt sein wird, die es in seiner pädagogischen Bedeutung verdient. Ueberall sind noch Verbesserungen, an der einen Schule mehr, an der andern weniger, sowohl in den Einrichtungen für den Unterricht als im Unterricht selbst, anzubringen.

Mein gegenwärtiges Cirkular hat den Zweck, Sie auf diese Verbesserungen aufmerksam zu machen und zu ersuchen, dieselben beförderlichst zu verwirklichen. Es sind folgende:

1) Beschaffung von Turnräumlichkeiten, in denen der Turnunterricht auch im Winter betrieben werden kann, und Verlegung der Turnplätze in die nächste Nähe der Schule, damit die Schüler auch in der Zeit zwischen den Schulstunden sich frei üben können.

2) Kompletirung der Turngeräthe. Die wichtigsten sind: Barren, Stemmbalken, Stangengerüst mit schrägen und senkrechten Stangen, schräger Leiter, Tauen; wagrechte Leiter, Reck und Springel. Es ist zu wünschen, daß manchenorts auf eine zweckmäßigere Konstruktion der Geräthe Rücksicht genommen werde. Meine „Kurze Anleitung zur Einrichtung von Turngeräthen und Turnlokalitäten", bei Huber u. Comp. in Bern zu haben, gibt nähere Erläuterungen.

3) Besseren Unterhalt der Turnräumlichkeiten und der Turngeräthschaften ist an mancher Schule sehr zu wünschen. Schon oft habe ich bei Inspektionen Turgeräthe in verlottertem und Turnräumlichkeiten in unreinlichem Zustande angetroffen.

4) Jeder Schüler (Schülerin) soll wöchentlich wenigstens zwei Turnstunden haben. Diese Zahl wird nicht überall auf den Stundenplan gesetzt und eingehalten; es gibt Schulen und Klassen, die nur eine Stunde haben. Wo der Unterricht im Winter aus Mangel eines Lokals einstweilen noch ausgesetzt werden muß, da sollen im Sommersemester mehr als zwei Stunden auf den Turnunterricht verwendet werden.

5) Einführung des Turnunterrichts auch bei den Mädchen. Das Turnen ist ein obligatorischer Unterrichtszweig für Knaben und Mädchen; doch gibt es noch Schulen, sogar reine Mädchensekundarschulen, die bis jetzt den Mädchenturnunterricht nicht betrieben haben.

6) Der Turnunterricht sollte den einzelnen Schulklassen besser entsprechen, d. h. er soll ein klassenweiser sein, und dazu bedarf es einer methodischen Gliederung des Turnstoffes. Nicht selten sehe ich bei meinen Inspektionen die ältesten Schüler mit den jüngsten in der gleichen Reihe und die gleichen elementaren Uebungen betreiben, was sich stets wiederholt, wenn im Frühling neue Schüler eintreten. So ist kein successiver Fortschritt möglich.

Bei Inspektionen und Prüfungen werde ich in Zukunft nach meinen im letzten Herbst herausgegebenen „Lehrzielen" verfahren, die ich auch für Sekundarschulen ausgearbeitet habe.

7) Um dem Turnen seine Bedeutung als Schulfach und seine Ebenbürtigkeit mit andern Fächern zu wahren, soll dasselbe alljährlich einer Prüfung unterworfen werden. Es geschieht dieß nicht an allen Schulen.

In diesen Richtungen sind Verbesserungen für dasjenige Unterrichtsfach, das die leibliche Bildung zum Zwecke hat, noch anzubringen.

Indem ich hiermit die betreffenden Tit. Schulkommissionen zur Ausführung dieser Verbesserungen ersuche, zeichne ꝛc."

Wir publiziren dieses Cirkular namentlich auch deßhalb, daß die Turnlehrer davon Kenntniß erhalten, was sonst nicht überall der Fall sein dürfte.

Schulausschreibung.

Die gemischte Schule von Gempenach im Seebezirk, Kant. Freiburg, soll neu besetzt werden. Die Besoldung beträgt Fr. 750 in Baar, nebst freier Wohnung, 2 Klafter Holz und 1/4 Jucharte Pflanzland.

Kinderzahl circa 40.

Anmeldungen, mit Ausweisschriften begleitet, sind bis und mit dem 15. Juni dem Präsidenten der Centralschulkommission des freiburgischen Seebezirks, Hrn. Oberamtmann **Reyff** in **Murten**, einzureichen.

Probelektion bleibt vorbehalten.

Kreissynode Signau.

Samstag den 21. Juni, Morgens 9 Uhr, in Langnau.

Traktanden:

1) Parallele zwischen Pestalozzi und Fellenberg.
2) Berathung des Reglements der Synode.

Kreissynode Laupen.

Samstag den 21. Juni, Morgens 9 Uhr, in Laupen.

Traktanda:

1) Die Schlußreferate über beide obligatorischen Fragen.
2) Ein Geschichtsvortrag.
3) Columbus ferneres Wirken.
4) Rechnungsablage.
5) Diskussion über Besoldungsverhältnisse.

Zürcher-Heft mitbringen.

Der Vorstand.

Kreissynode Bern-Land.

Außerordentliche Sitzung Dienstag den 17. Juni, Morgens 9 Uhr, im Restaurant Mattenhof (Mischler).

Traktanden:

1) Die zwei obliegenden Fragen.
2) Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Sekundarlehrer-Verein.

Sektion Oberland.

Samstag den 21. Juni, Vormittags 9 Uhr, auf der Schonegg bei Spiez.

Traktanden:

1) Sekundarlehrerfrage.
2) Freier Vortrag.
3) Angelegenheit des projektirten oberländischen Jugendfestes.
4) Wahlen.

Die Schöpfung der Welt im Lichte der Offenbarungsurkunde in der neuern Naturforschung.

Ein Beitrag zur gegenseitigen Verständignng. Von einem Laien.

Bern, bei K. J. Wyß. 1872. — Preis Fr. 1.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann**, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.